

Beschlussvorlage**BSV/15/02705**

Federführend: Tiefbauamt (660)
Referent: Gerd Merkle, berufsm. Stadtrat
Datum: 26.01.2015

Beratungsfolge**Status**

12.02.2015	Bau- und Konversionsausschuss	Öffentlich
26.02.2015	Stadtrat Augsburg	Öffentlich

Fahrradstadt 2020 – Aktueller Sachstand, Netzplanung, Maßnahmenplanung 2015

Hinweis auf einschlägige Vorgänge

Vorlage Nr.	Vorgang
12/00466	Fahrradstadt 2020

Gesamtkosten: 1.000.000 € Siehe finanzielle Auswirkungen (Anlage 1)

Beschlussvorschlag

Dem Stadtrat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

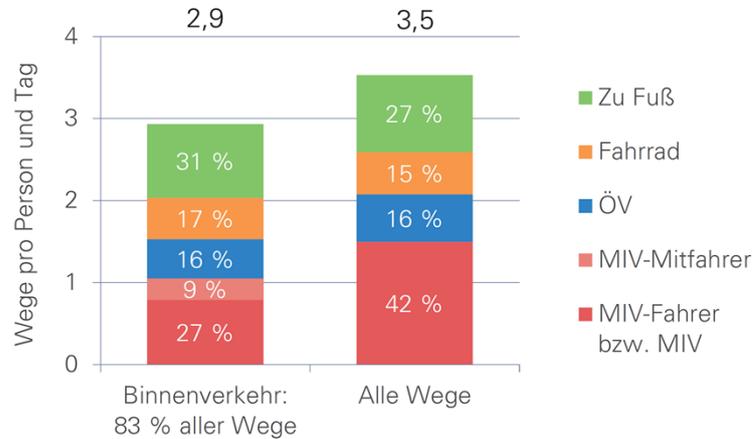
1. Vom Sachstandsbericht zu den im Jahr 2014 umgesetzten Maßnahmen und den Planungen für das Jahr 2015 wird Kenntnis genommen.
2. Die Bauverwaltung wird beauftragt, abhängig von den Ergebnissen der Haushaltsberatungen, die für das Jahr 2015 vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen.
3. Der zukünftige Ausbau des Radwegenetzes orientiert sich an der Netzplanung des Projektes Fahrradstadt 2020, die das Radwegenetz in verschiedene Netzkategorien mit unterschiedlichen Ausbaustandards unterteilt und diesem Beschluss als Anlage 2 beigefügt ist.
4. Die Bauverwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Arbeitskreises zum Projekt Fahrradstadt 2020 die Ausbaustandards für die jeweilige Netzkategorie zu beraten und dem Bauausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.
5. Die Bauverwaltung wird beauftragt, zur Umsetzung der Maßnahmen im Bereich Infrastruktur (Neubau, Umbau, Unterhalt) beim Amt für Organisation und Informationstechnik für das Tiefbauamt zwei zeitlich befristete, zusätzliche Stellen zu beantragen.

Begründung

Ausgangssituation

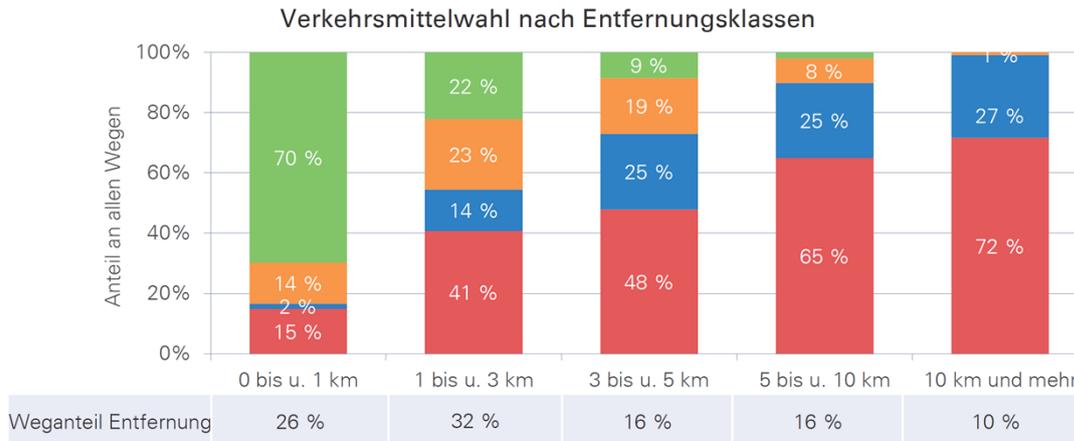
Mit dem Beschluss zum Projekt Fahrradstadt 2020 aus dem Jahr 2012 wurden weitgehende Ziele zur Förderung des Radverkehrs und zur Steigerung des Radverkehrsanteils am Modal Split formuliert. Um diese Ziele zu erreichen, ist in den kommenden Jahren die Angebotsplanung sowie die Kommunikation für den Radverkehr erheblich auszuweiten.

Im Jahr 2013 hat die Stadt wieder an der Verkehrsbefragung „Mobilität in Städten – SrV – teilgenommen und die Ergebnisse liegen seit Ende 2014 vor. Demnach ist der Radverkehrsanteil im Zeitraum 2008 bis 2013, also vor dem Projekt Fahrradstadt 2020, leicht angestiegen.



SrV 2013, Verkehrsmittelwahl nach spezifischem Verkehrsaufkommen

Im Binnenverkehr wurden 2013 17,2% der Wege mit dem Fahrrad zurückgelegt (2008: 15,3%), im Gesamtverkehr wurden 2013 14,7% der Wege mit dem Fahrrad zurückgelegt (2008: 13,4%).



SrV 2013, Verkehrsmittelwahl Entfernungsklassen

Die Auswertung der Verkehrsmittelwahl nach Entfernungsklassen zeigt aber sehr deutlich, dass gerade bei den Wegelängen zwischen 1 und 3 km bzw. 3 bis 5 km noch erhebliche Anteile im MIV zurückgelegt werden, also bei Entfernungen, die sich für die Fahrradnutzung sehr gut eignen würden. Die Zahlen bestätigen, dass für die beschlossene Erhöhung des Modal Split-Anteils des Radverkehrs weitergehende Maßnahmen in der Angebotsplanung sowie in der Beeinflussung der Verkehrsmittelwahl erfolgen müssen.

Aktuelle Maßnahmen im Rahmen des Projekts Fahrradstadt 2020

Im Rahmen des Projektes Fahrradstadt 2020 wurden im Jahr 2014 eine Reihe von Maßnahmen vor allem im Bereich des Ausbaus der Infrastruktur umgesetzt, die zu einer Verbesserung des Angebots für den Radverkehr beitragen. Dies waren:

- Radwegachse Ost-West Bauabschnitt Karlstraße
Damit wurde eine wesentliche Lücke im innerstädtischen Radwegenetz geschlossen.
- Radweg Friedrich-Ebert-Straße zwischen Bergiusstraße und Allgäuer Straße
Der Radfahrstreifen wurde gem. den aktuellen Vorgaben der StVO und den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen ummarkiert.
- Radweg Neuburger Straße zwischen Lechbrücke und Elisabethstraße stadtauswärts
Die Neuburger Straße als Hauptverkehrsstraße verfügt derzeit in Teilbereichen noch über keine Radverkehrsanlagen. Die weiteren Abschnitte sollen in den kommenden Jahren umgesetzt werden.
- Schutzstreifen Inningen (Querungshilfe und teilweise Markierung), Markierung 2015 und Schutzstreifen Lindauer Straße (Querungshilfe), Markierung 2015
Nach Fertigstellung dieser Maßnahme besteht ein durchgängiges Angebot für den Radverkehr vom südlichen Ende des Stadtteilzentrums in Göggingen bis Bobingen.
- Schutzstreifen Bgm.-Bohl-Straße Teilstück
Der Radfahrstreifen wurde gem. den aktuellen Vorgaben der StVO und den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen ummarkiert.
- Umbau und Markierung Jakober Tor
Der Radweg durch das Tor wurde in Asphalt ausgebaut, außerdem die durch Anpassung der Markierung in der Argonstraße sowie über die Einmündung Untere Jakobermauer die Radwegführung verbessert.
- Vorgezogene Aufstellfläche Schrankenstraße
Im Zusammenhang mit den Markierungs- und Beschilderungsarbeiten um den Hauptbahnhof wurde in der Schrankenstraße eine vorgezogene Aufstellfläche für Radfahrer umgesetzt.
- Radwegende Zugspitzstraße
Der Radfahrer wird jetzt gesichert und durch eine Insel geschützt auf die Fahrbahn entlassen.

- Markierung Stadtbachstraße/Berliner Allee Sperrflächen (Beseitigung Unfallhäufungsstelle)
Zur Verbesserung der Sichtverhältnisse und Reduzierung der Geschwindigkeit wurden Sperrflächen markiert.
- Markierungen/Roteinfärbungen Furten (Beseitigung Unfallhäufungsstellen)
An verschiedenen Stellen wurde die Markierung von Radwegfurten erneuert und teilweise mit Roteinfärbungen versehen.
- Wegweisung im Innenstadtbereich angepasst (Königsplatz usw.)
Das flächendeckende Wegweisungssystem für den Radverkehr wurde im Innenstadtbereich an die neue Verkehrsführung angepasst.
- Fahrradständer Innenstadt
Die Abstellanlagen wurden an verschiedenen Stellen ergänzt, u.a. Theater, Blaue Kappe, Hunoldgraben, Pfladergasse, Ph.-Welser-Platz
- Aufhebung Benutzungspflicht Holzbachstraße, Teilstücke Neuburger Straße, Radetzkystraße, Stadtberger Straße
Aufgrund der Vorgaben der StVO wurde an verschiedenen Stellen die Benutzungspflicht von Radverkehrsanlagen aufgehoben.
- Prüfung und Freigabe Einbahnstraßen
Es erfolgte eine flächendeckende Prüfung der Freigabe von Einbahnstraßen (siehe eigener Abschnitt).

Das Tiefbauamt (Abteilungen Straßenverkehr und Verkehrsplanung) sowie die Polizei haben in den vergangenen Monaten eine flächendeckende Überprüfung der Einbahnstraßen vorgenommen und eine Vielzahl von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben:

Straßenname	Ergebnis der Überprüfung	Umsetzung
<u>Einbahnstraßen im Stadtjägerviertel</u>		
Nibelungenstraße	Freigabe möglich	Anordnung erstellt, in Umsetzung
Gunterstraße	keine Freigabe (Übersicht nicht vorhanden)	-
Gartenstraße	keine Freigabe (Übersicht nicht vorhanden)	-
<u>Einbahnstraßen in der Jakober Vorstadt</u>		
Schmiedgasse	Freigabe für Teilstück möglich	Anordnung erstellt, in Umsetzung
Jakoberstraße	keine Freigabe (Verkehrsaufkommen, Straßenbahn)	-
Karregäßchen	keine Freigabe (Breite nicht vorhanden)	-
Am Sparrenlech	keine Freigabe (Breite nicht vorhanden)	-
Remshartgäßchen	keine Freigabe (Übersicht nicht vorhanden)	-
Mst. Veitsgäßchen	Freigabe möglich	Anordnung erstellt, in Umsetzung
Im Sack	Freigabe möglich	Anordnung erstellt, in Umsetzung
Paradiesgäßchen	Freigabe möglich	Anordnung erstellt, in Umsetzung
Wärmstlergäßchen	Freigabe möglich	Anordnung erstellt, in Umsetzung

Straßenname	Ergebnis der Überprüfung	Umsetzung
<u>Einbahnstraßen in der Altstadt</u>		
Perlachberg	keine Freigabe (Verkehrsaufkommen, Straßenbahn)	-
Auf dem Rain	keine Freigabe (Breite nicht vorhanden)	-
Afragäßchen	Freigabe möglich mit verkehrsberuhigtem Bereich	in Planung
Hinterer Lech	Freigabe möglich	Anordnung erstellt, in Umsetzung
Schlossmauer	zurückgestellt	-
Schleifergäßchen	keine Freigabe (Breite nicht vorhanden)	-
Beim Märzenbad	keine Freigabe (Übersicht nicht vorhanden)	-
Hunoldsgraben	Freigabe möglich	Anordnung erstellt, in Umsetzung
Wintergasse	Freigabe möglich	umgesetzt
Dominikanergasse	Freigabe möglich	umgesetzt
Vorderer Lech	Freigabe möglich	Anordnung erstellt, in Umsetzung
Mittlerer Lech	Freigabe möglich	Anordnung erstellt, in Umsetzung

Straßenname	Ergebnis der Überprüfung	Umsetzung
1. Fabrikgäßchen	Freigabe möglich	Anordnung erstellt, in Umsetzung
<u>Einbahnstraßen in der Innenstadt</u>		
Annastraße	Freigabe möglich	umgesetzt
Ph.-Welser-Straße	Freigabe möglich	umgesetzt
Steingasse	Freigabe möglich	umgesetzt
Mozartstraße	Freigabe möglich	Anordnung erstellt, in Umsetzung
Völkstraße	Freigabe möglich	Anordnung erstellt, in Umsetzung
Kapuzinergasse	keine Freigabe (Übersicht nicht vorhanden)	-
Katharinengasse	bereits freigegeben	umgesetzt
Kohlergasse	bereits freigegeben	umgesetzt
<u>Einbahnstraßen in Oberhausen</u>		
Tauscherstraße	Freigabe möglich	Anordnung erstellt, in Umsetzung
Ahornerstraße	Freigabe möglich	Anordnung erstellt, in Umsetzung
Weidachstraße	Freigabe möglich	Anordnung erstellt, in Umsetzung
Salingerstraße	keine Freigabe, Anschluß an Ulmer Straße	-

Straßenname	Ergebnis der Überprüfung	Umsetzung
Mennwarthstraße	keine Freigabe (Verkehrsaufkommen, Straßenbahn)	-
Jörg-Breu-Straße	Freigabe möglich	Anordnung erstellt, in Umsetzung
Präl. Bigelmayer Str.	keine Freigabe (Übersicht nicht vorhanden)	-
<u>Einbahnstraßen in Kriegshaber</u>		
Hummelstraße	keine Freigabe (Übersicht nicht vorhanden)	-
<u>Einbahnstraßen im Rosenau/Thelottviertel</u>		
Frickingerstraße	keine Freigabe (Breite nicht vorhanden)	-
<u>Einbahnstraßen in Pfersee - Nord</u>		
Kirchbergstr.	keine Freigabe (Übersicht nicht vorhanden)	-
Eberlestr.	Freigabe möglich	Planung erfolgt
<u>Einbahnstraßen in Pfersee - Süd</u>		
Körnerstraße	Freigabe möglich	Planung erfolgt

Straßenname	Ergebnis der Überprüfung	Umsetzung
<u>Einbahnstraßen im Hochfeld</u>		
Von Richthofenstraße.	keine Freigabe (Breite nicht vorhanden, Linienbus)	-
Hennchstraße	keine Freigabe (Breite nicht vorhanden, Linienbus)	-
<u>Einbahnstraßen im Antonsviertel</u>		
Imhofstraße	keine Freigabe (Übersicht nicht vorhanden)	
Elisenstraße	Freigabe möglich	Planung erfolgt
<u>Einbahnstraßen in Hochzoll</u>		
Mittelbergerstr.	Freigabe möglich	umgesetzt
Lindenbergerstr.	Freigabe möglich	umgesetzt
Krottenkopfweg	Freigabe möglich	Anordnung erstellt, in Umsetzung
<u>Einbahnstraßen in Lechhausen</u>		
Hanauer Straße	keine Freigabe (Übersicht nicht vorhanden)	-
Friesenstraße	keine Freigabe, Anschluß an Neuburger Straße	-
Marienplatz	Freigabe möglich	Planung erfolgt
Wankstraße	kein Bedarf	-

Maßnahmen 2015 im Rahmen des Projekts Fahrradstadt 2020

Im Rahmen des Projektes Fahrradstadt 2020 sind für das Jahr 2015 die folgenden Maßnahmen vorgesehen:

Die Maßnahmen sind aktueller Planungsstand und werden ggf. als eigene Projektbeschlüsse vorgelegt. Die Maßnahmen sind abhängig vom Ergebnis der Haushaltsberatungen.

Radstation

- Einrichtung der Radstation im Fuggerstadtcenter

Planungen

- Radwegplanung Neuburger Straße zwischen Schlössle und Lechbrücke
- Radwegplanung Langenmantelstraße
- Machbarkeitsstudie Holzbachstraße
- Inninger Straße zwischen Oberer Talweg und Postillionstraße
- Bgm.-Ulrich-Straße (Südseite zwischen Allgäuer Straße und Bahnbrücke)
- Überprüfung Benutzungspflicht
- Überprüfung Signalanlagen und Markierungen

Bau- und Markierungsarbeiten, Verkehrstechnik

- Neuburger Straße/Hafenmühlweg
- Zugspitzstraße (Markierung Radfahrstreifen)
- Meringer Straße (Markierung Schutzstreifen gem. Planungswerkstatt Hochzoll)
- Verbindung Meraner Straße-Derchinger Straße
- Königsbrunner Straße/Karl-Rommel-Weg
- Westpark
- Öffnung Einbahnstraßen
- Alter Heuweg (Markierung Schutzstreifen)
- Gabelsberger Straße (Markierung Schutzstreifen)
- Müllerstraße – Georg-Haindl-Straße
- Luitpoldbrücke

Abstellanlagen

- Vorplatz Hauptbahnhof
- Bahnhof Oberhausen
- Bahnhof Messe
- Innenstadt

Netzplanung für den Radverkehr

Der Radverkehr hat in den letzten Jahren zugenommen und sich zu einer Alternative zum Kfz-Verkehr entwickelt. Die günstige Topographie Augsburgs und die relativ geringen Entfernungen sprechen für eine vermehrte Benutzung des Fahrrads. Nicht nur zu den Hauptverkehrszeiten sind, im Vergleich zu anderen Verkehrsarten, mit dem Fahrrad enorme Zeitvorteile zu erzielen.

Im Rahmen der Fortschreibung des Gesamtverkehrsplans 1998 wurde das Radverkehrsnetz von 1992 weiterentwickelt. Im Rahmen des Projektes „Fahrradstadt 2020“ erfolgt nun eine erneute Fortschreibung und Anpassung an die zukünftigen Anforderungen.

Wesentliches Kriterium eines attraktiven Radverkehrssystems ist ein durchgehend sicheres Netz. Die Beseitigung von Lücken und Schwachstellen (Zustand, ungünstige Führung...) nimmt deshalb einen großen Stellenwert in der Radverkehrsplanung und deren Umsetzung ein.

Die Netzplanung erfolgt gemäß den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen ERA 2010 und sieht verschiedene Klassifizierungen des Radverkehrsnetzes vor. Die ist vergleichbar mit der Einteilung in Hauptverkehrsstraßen, Haupterschließungsstraßen und Nebenstraßen.

Für das Radverkehrsnetz sind folgende Klassifizierungen vorgesehen:

Entwicklungsachsen innergemeindlicher Radschnellverbindungen; IR II:

Verbindung für Alltagsradverkehr auf größeren Entfernungen (z. B. zwischen Hauptzentren, innerörtliche Fortsetzung einer Stadt-Umland-Verbindung)

Innergemeindliche Radhauptverbindung; IR III:

Verbindung von Stadtteilzentren zum Hauptzentrum und zwischen Stadtteilzentren

Innergemeindliche Radverkehrsverbindung; IR IV

Verbindung von Stadtteilzentren zum Hauptzentrum der Mittel- und Grundzentren, Verbindung von Stadtteil-/Ortsteilzentren untereinander sowie zwischen Wohngebieten und allen wichtigen Zielen

Überregionale Freizeitverbindungen

Kommunale Freizeitverbindungen

Die einzelnen Netzelemente sind in der beigefügten Planzeichnung dargestellt. Für diese Netzelemente sind verschiedene Ausbaustandards vorgesehen.

Diese Ausbaustandards werden in den weiteren Sitzungen des Arbeitskreises Fahrradstadt 2020 vorgestellt und diskutiert werden. Hierzu wird im Laufe des Jahres 2015 eine gesonderte Beschlussfassung erfolgen.

Neben der Definition der Ausbaustandards wird Ausbereitung der Mängelanalyse Anfang 2015 abgeschlossen und aus dem Vergleich von Istzustand und Netzplanung die Infrastrukturplanung abgeleitet.

Bearbeitung und Umsetzung der Maßnahmen

In der Beschlussvorlage 12/00466 zum Projekt Fahrradstadt 2020 und zur Radverkehrsförderung ist ein Kostenansatz gem. den Angaben aus dem Nationalen Radverkehrsplan enthalten, der das jährliche Investitionsvolumen definiert.

Dabei ist von folgenden Kostenansätzen pro Einwohner und Jahr auszugehen:

Infrastruktur (Um-, Neubau und Unterhalt)	8 - 12 €
Infrastruktur (betrieblicher Unterhalt)	1,70 €
Abstellanlagen	1,20 - 1,50 €
nicht investive Maßnahmen	0,50 €

weitere Maßnahmen (Verleih, Radstation)	2 €
Gesamtkosten	13 - 18 €

Zur Umsetzung der Maßnahmen im Bereich Infrastruktur (Neubau, Umbau, Unterhalt) mit einem Kostenvolumen von ca. 2,5 Mio € pro Jahr sind nach Einschätzung des Baureferats zwei zusätzliche befristete Stellen im Tiefbauamt notwendig, um den Projektfortschritt im angedachten Zeitraum von fünf Jahren sicherzustellen.

Anlagen

- (1) Finanzielle Auswirkungen
- (2) Netzplan Fahrradstadt 2020, Stand 15.12.2014

Datum	Referat	Referatsleiter	Unterschrift
29.01.2015	Referat 6	Gerd Merkle, berufsm. Stadtrat	